

# Else-Hirsch-Schule

Städtische Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen



Else-Hirsch-Schule • Hegelstr. 6 • 44805 Bochum

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

Datum

31.08.2020

## **Hygiene-Konzept der Else-Hirsch-Schule (Überarbeitung: 31.08.2020)**

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

wie alle Schulen sind wir verpflichtet ein aktuelles Hygiene-Konzept zu erarbeiten, das den Vorgaben des Landes NRW entsprechen und an denen wir uns strikt orientieren. Veränderungen werden regelmäßig aufgenommen.

Wir bitten Sie die Regeln mit Ihren Kindern zu besprechen. In der Schule haben und werden die Lehrerinnen und Lehrer immer wieder Covid-19 und seine Vermeidung besprechen.

Das Hygiene-Konzept kann nur gelingen, wenn alle SchülerInnen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen der Schule sich an die Regeln und Vorgaben halten.

Auf dem **Schulgelände** und auf den Verkehrswegen im **Schulgebäude** gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung**.

„Face-shield“-Visiere können nur mit ärztlichem Attest getragen werden. Das Sekretariat stellt Masken zur Verfügung, wenn diese vergessen wurde.

### **Ablauf und Vorgaben für den Schulalltag:**

- Die SchülerInnen kommen gegen 8 Uhr.
- Sie sammeln sich an ihren Aufstellpunkten, um eine Durchmischung möglichst zu vermeiden.
- Die LehrerInnen holen die SchülerInnen ab und betreten das Gebäude in festgelegter Reihenfolge.
- Innerhalb der Schule tragen alle Personen im Treppenhaus und auf den Fluren einen Mund-Nasen-Schutz.
- Alle SchülerInnen waschen sich zu Beginn und nach jeder Pause ihre Hände.
- Alle Räume und Flure werden regelmäßige durchgelüftet.
- **Für die SchülerInnen aller Klassen gilt:** Sobald SchülerInnen an Ihrem festgelegten Platz sitzen, dürfen sie den Mund-Nasen-Schutz abnehmen. Sobald sie aufstehen oder durch die Klasse laufen, müssen sie einn Mund-Nasen-Schutz tragen.
- **Für die LehrerInnen und MitarbeiterInnen der Schule gilt:** Sitzen alle Schüler an ihrem Platz und kann ein Mindestabstand zu jedem SchülerIn von 1,5m gewährt werden, darf auf einen Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden. In allen anderen Fällen tragen die LehrerInnen und MitarbeiterInnen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Wir begrüßen es, wenn SchülerInnen und LehrerInnen im Unterricht weiterhin einen Mund-Nasen-Schutz tragen wollen.
- Im Fall von einer Erkrankung innerhalb einer Klasse, behalten wir uns das Recht vor, individuelle Regelungen und Absprachen zutreffen.
- Für alle Klassen gilt eine **feste Sitzordnung**, die dokumentiert wird. Die entsprechenden Dokumente werden vier Wochen aufbewahrt.

- Der Sitzplan hängt in einer Folie am Lehrerpult. Die Anwesenheit wird im Sitzplan und auf Edupage dokumentiert.
- Die bereits bekannten Hygieneregeln, die in allen Klassenräumen sichtbar sind, gelten weiterhin. - Abstand halten wenn möglich; mindestens 1,5 m. - Hygiene beachten (z.B. regelmäßiges Hände waschen auf den Toiletten oder im Klassenraum, Husten- und Niesetikette beachten, mit den Händen Mund, Nase oder Augen zu berühren vermeiden, gute Raumlüftung).
- LehrerInnen informieren und sprechen regelmäßig über die Hygiene-Regeln.
- LehrerInnen kontrollieren regelmäßig die Räume (ggf. fehlendes Hygienematerial und/oder weitere Mängel).
- Mängel werden beim Hausmeister bzw. im Sekretariat gemeldet.
- Das Nichttragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder der Verstoß gegen diese Vorgaben kann mit einem Schulausschluss für mehrere Tage bestraft werden.
- Weiterhin weisen wir daraufhin, dass jede/r SchülerIn die Verantwortung für vollständiges Material übernehmen muss. Wir dürfen keine vergessenen Materialien bereitstellen.
- Aufenthalt während der Pausen:
- Die Schülerinnen und Schüler müssen auch während der Pause eine Maske tragen und einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten.
- Der Schulkiosk muss leider geschlossen bleiben.

#### **Krankheitsanzeichen:**

- Zeigt eine SchülerIn/ ein Schüler während der Schulzeit Symptome wie beispielsweise Husten, Fieber oder den Verlust von Geruch oder Geschmack müssen wir sie/ ihn unverzüglich nach Hause schicken und sind gehalten das Gesundheitsamt zu informieren. Stellen Sie oder wir einen Schnupfen fest, sollte dieser SchülerIn 24 Stunden unter Beobachtung Ihrerseits zu Hause bleiben. Falls keine weiteren Symptome dazukommen, kann die/der SchülerIn am nächsten Tag die Schule wieder besuchen.

#### **Zusätzliche Vorgaben:**

- Sportunterricht darf zurzeit nur im Freien stattfinden.  
Schwimmunterricht kann nicht stattfinden.
- Im Musikunterricht ist auf das Singen in geschlossenen Räumen zu verzichten.
- In Konferenzen wird ein Sitzplan dokumentiert. Konferenzen finden weiterhin in der Turnhalle statt, um den Abstand einhalten zu können.
- Im Vertretungsfall (eine Lehrerin/ein Lehrer fällt aus) werden wir leider öfter Unterricht ausfallen lassen müssen, da wir die SchülerInnen nur begrenzt und nach klaren Vorgaben vermischen dürfen.
  - Ausflüge können leider nur sehr eingeschränkt stattfinden.
  - AG`s und der Hauswirtschaftsunterricht finden im 1. Halbjahr nicht statt.

Wir hoffen, dass wir alle gesund bleiben! Danke für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Igloffstein-Schäl; Schulleiterin

Christine Heukamp; stell. Schulleiterin